

FISCHEREI- REVIERE LUNGAU

NATURERLEBNIS
FLIEGENFISCHEN



AUSGABESTELLEN FÜR TAGESLIZENZEN

St. Michael im Lungau

Haus Beckenbauer: Familie Bliem
St. Martinerstraße 21
beckenbauer@sbg.at,
T +43 6477 8371 oder +43 676 7557608

Tamsweg

Franz Berghammer, Murgasse 3
franz.berghammer@gmx.net, T +43 650 7116444

Preise 2020

Fischereirevier	Tageslizenz
Kombi I: Reviere I bis V nur für Nächtigungsgäste auf Anfrage	
Revier II „Innere Mur“	€ 45,00
Revier III „Mittlere Mur“	€ 60,00
Revier IV „Untere Mur“	€ 45,00
Revier V „Thomatalerbach“	€ 45,00
Kombi II: Reviere II bis V	€ 75,00

Die Lizenzausgabe ist mit max. 10 Stück pro Tag für alle Lungauer Reviere begrenzt.
Wochenlizenzen auf Anfrage in den Ausgabestellen.

Jahreslizenzen können ausschließlich nach Voranmeldung beim Bewirtschafter erworben werden.

Kontakt: Gottfried Leitner
gottfried.leitner@salzburg-ag.at
T +43 676 86822726

Salzburg AG für Energie,
Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16,
5020 Salzburg, Österreich

salzburg-ag.at

 **SALZBURG** AG
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.

ALLGEMEINE FISCHEREIBEDINGUNGEN

Der Inhaber dieser Fischereilizenz muss im Besitz einer gültigen amtlichen Jahresfischerkarte oder einer Gastfischerkarte sein. Die Lizenz ist nicht übertragbar. Jahresfischerkarte und Lizenz sind beim Fischen stets mitzuführen und den beeedeten Fischereiaufsichtsorganen vorzuweisen. Detailinformationen siehe Revierübersicht.

Fischereizeiten: 1. Juni bis 30. September, Oktober auf Anfrage, jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

Angelgerät: 1 Fliegenrute

Erlaubte Köder: Trockenfliegen, Nassfliegen und Nymphen ohne Widerhaken und ohne Beschwerung

Keine Entnahme: Catch & release (no kill)!

Der Lizenznehmer nimmt mit Ausstellung der Lizenz die gegenständlichen Bestimmungen und die „Allgemeinen Fischereibestimmungen für die Salzburg AG-Fischgewässer“ zur Kenntnis.

FISHING CONDITIONS

The holder of this licence must be in possession of a valid official annual fishery card or a guest fishery card. The licence is not transferable. Fishery card and licence always have to be carried along and presented to the authorised fisheries supervisory bodies. For more detailed information, please, see the overview of fishing districts.

Fishing hours: fishing is only permitted from sunrise to sunset from 1st June to 30th September, October on demand

Fishing equipment: 1 fly rod

Allowed baits: dry flies, wet flies, and nymphs without barbs and without weights.

No removal: catch & release (no kill)!

At the time a licence is issued, the licence holder takes note of the respective regulations, and acknowledges „Allgemeinen Fischereibestimmungen für die Salzburg AG-Fischgewässer“.



FISCHEREI-REVIERE IM DETAIL

Genießen Sie das Fliegenfischen in einem der schönsten Fliegenfischergebiete Europas. Wildfische und geringer Befischungsdruck durch eine limitierte Lizenzausgabe garantieren ein besonderes Naturerlebnis.

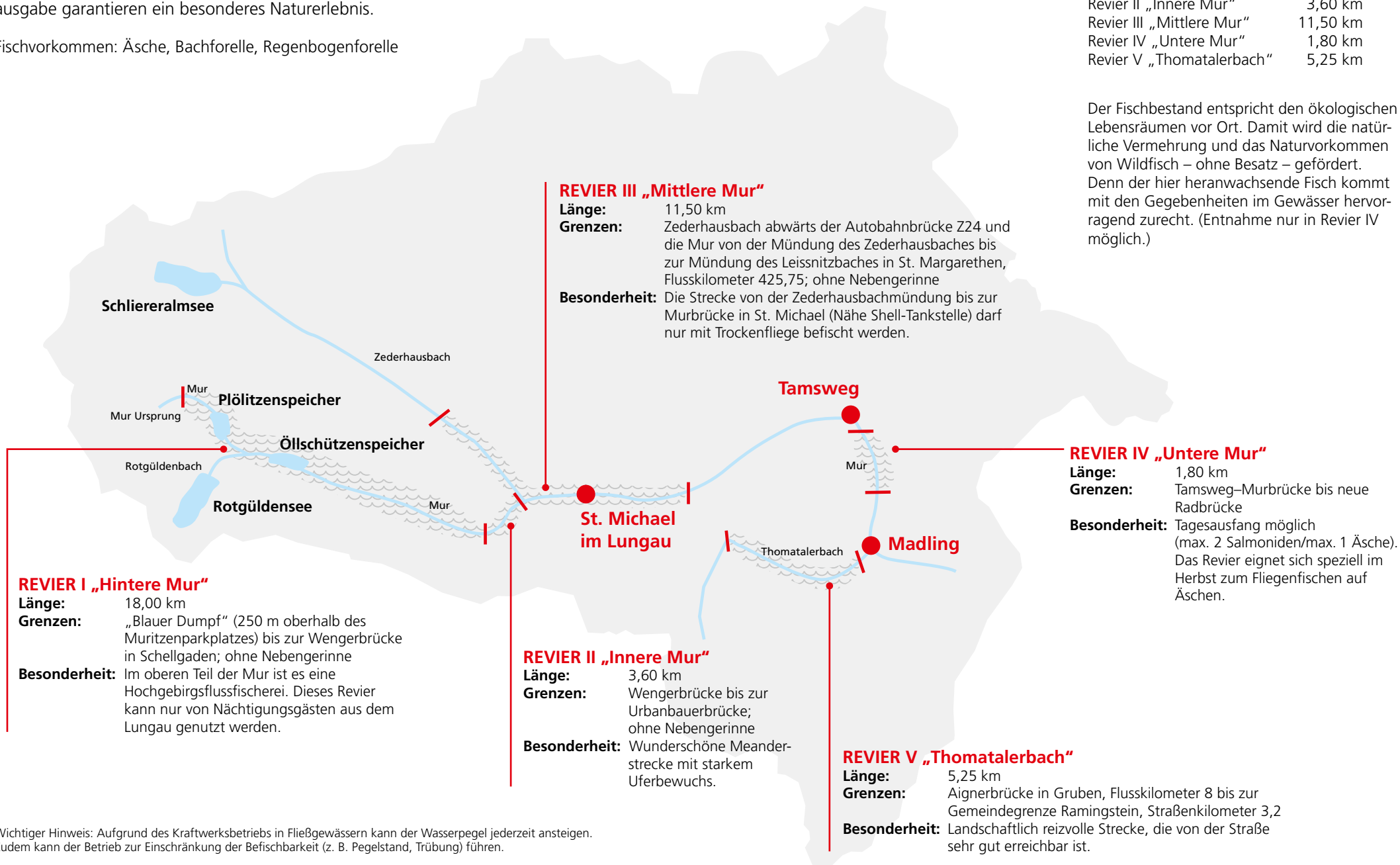
Fischvorkommen: Äsche, Bachforelle, Regenbogenforelle



Fischerei-Reviere Lungau:

Revier I „Hintere Mur“	18,00 km
Revier II „Innere Mur“	3,60 km
Revier III „Mittlere Mur“	11,50 km
Revier IV „Untere Mur“	1,80 km
Revier V „Thomatalerbach“	5,25 km

Der Fischbestand entspricht den ökologischen Lebensräumen vor Ort. Damit wird die natürliche Vermehrung und das Naturvorkommen von Wildfisch – ohne Besatz – gefördert. Denn der hier heranwachsende Fisch kommt mit den Gegebenheiten im Gewässer hervorragend zurecht. (Entnahme nur in Revier IV möglich.)



REVIER I „Hintere Mur“

Länge: 18,00 km
Grenzen: „Blauer Dumpf“ (250 m oberhalb des Muritzenparkplatzes) bis zur Wengerbrücke in Schellgaden; ohne Nebengerinne
Besonderheit: Im oberen Teil der Mur ist es eine Hochgebirgsflussfischerei. Dieses Revier kann nur von Nächtigungsgästen aus dem Lungau genutzt werden.

REVIER III „Mittlere Mur“

Länge: 11,50 km
Grenzen: Zederhausbach abwärts der Autobahnbrücke Z24 und die Mur von der Mündung des Zederhausbaches bis zur Mündung des Leissnitzbaches in St. Margarethen, Flusskilometer 425,75; ohne Nebengerinne
Besonderheit: Die Strecke von der Zederhausbachmündung bis zur Murbrücke in St. Michael (Nähe Shell-Tankstelle) darf nur mit Trockenfliege befischt werden.

REVIER II „Innere Mur“

Länge: 3,60 km
Grenzen: Wengerbrücke bis zur Urbanbauerbrücke; ohne Nebengerinne
Besonderheit: Wunderschöne Meanderstrecke mit starkem Uferbewuchs.

Tamsweg

REVIER IV „Untere Mur“

Länge: 1,80 km
Grenzen: Tamsweg–Murbrücke bis neue Radbrücke
Besonderheit: Tagesausgang möglich (max. 2 Salmoniden/max. 1 Äsche). Das Revier eignet sich speziell im Herbst zum Fliegenfischen auf Äschen.

REVIER V „Thomatalerbach“

Länge: 5,25 km
Grenzen: Aignerbrücke in Gruben, Flusskilometer 8 bis zur Gemeindegrenze Ramingstein, Straßenkilometer 3,2
Besonderheit: Landschaftlich reizvolle Strecke, die von der Straße sehr gut erreichbar ist.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund des Kraftwerksbetriebs in Fließgewässern kann der Wasserpegel jederzeit ansteigen. Zudem kann der Betrieb zur Einschränkung der Befischbarkeit (z. B. Pegelstand, Trübung) führen.